

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 22

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXVI

Direktion: Walter Senn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. August 1930.

Wochenpruch: Laß einen jeden sein, wer er ist,
So bleibst du auch wohl, wer du bist.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 22. August für
folgende Bauprojekte, teil-
weise unter Bedingungen er-
teilt: I. Ohne Bedingungen:

1. R. Diggelmann, Umbau Winterthurerstrasse 81, Z. 6;
2. W. Bär, Einfamilienhaus Spiegelhofstrasse 45, Abänderungspläne, Z. 7; 3. J. Bettina, Umbau Nestelbergstrasse 12, Z. 7; 4. H. Holzheu & Co., Schuppenumbau Rat.-Nr. 211/Hedwig-/Rantstrasse, Z. 7; 5. Dr. S. Hoppeler, Umbau Billeterstrasse 10, Z. 7; 6. F. Meßmer, Gartenhausanbau Schreiberweg 7, Z. 7. II. Mit Bedingungen: 7. Genossenschaft Handelshof, Unterteilung für Privatschule Uraniastrasse 31, Z. 1; 8. Genossenschaft Handelshof, Umbauten Uraniastrasse 33, Z. 1; 9. S. Heuser, Umbau Strehlgasse 5, Z. 1; 10. E. Thoma, Umbau Schützengasse 5, teilweise verweigert, Z. 1; 11. Tiefengrund A.-G., Umbau Talstrasse 24/Bleicherweg 5, Z. 1; 12. A. Welte-Furrer A.-G. & Konf., Telefonschule a. d. Münsterhof, Z. 1; 13. Baugenossenschaft Belvédère, Geschäftshaus Bleicherweg 7, Abänderung, Z. 2; 14. J. Busenhardt, Zimmererschuppen Mössli-/proj. Tannenrauchstrasse, Z. 2; 15. S. Kracht, Gewächshaus bei Glärnischstrasse 10, Abänderungspläne, Z. 2; 16. Dr. W. Wetzel, Wohnhaus mit Autoremise und

Einfriedung Rainstrasse 63, Z. 2; 17. M. Schnepf-Frey-linger, Wirtschaftsumbau Manessestrasse Nr. 62, Z. 3; 18. Baugenossenschaft Berenahof, Wohn- und Geschäftshäuser mit Vorgartenoffenhaltung Badenerstrasse 332/334, Z. 4; 19. Baugesellschaft Bäckerbrücke, Wohnhäuser mit Autoremisen Bäckerstrasse 180/proj. German Greulichstrasse 56, Z. 4; 20. R. Corti, Umbau Hohlstrasse 47, Z. 4; 21. J. Eisenberg, Wiederaufbau Verj.-Nr. 1076 und Abortanbau Hellmutstrasse 11, Z. 4; 22. Genossenschaft Turicum, Benzintankanlage und Umbau Zeughausstrasse 19/23, teilw. Verweigerung, Z. 4; 23. J. Keller-Dauphin, Kellertreppe Sihlhallenstrasse 13, Z. 4; 24. Dr. à Porta, Wohn- und Geschäftshaus Grismannstrasse 54, Abänderungspläne, Z. 4; 25. Stadt Zürich, Dachlukarnen und Umbau Rotwandstrasse 23/Stauffacherstr. 55, Z. 4; 26. Gebr. Genucchi, Verkaufsstand bei der Zollbrücke/Rat.-Nr. 2861, Verlegung, Z. 5; 27. G. Spillmann, Wirtschaftsumbau Neugasse 76, Z. 5; 28. R. Bilgeri, Wohnhaus mit Autoremisengebäude und Einfriedung Hadlaubstrasse 56, Z. 6; 29. F. Diener-Senn, Umbau Froburgstrasse 160, Z. 6; 30. J. Kägi, Waschküche Nellenstrasse 20, Z. 6; 31. S. Welsch, Autoremisengebäude mit Einfriedung Bächner-/Winkelriedstrasse, Vorbach verweigert, Z. 6; 32. E. Widmer, Einfriedungsänderung und Türausbruch Nordstrasse 218, Verweigerung für Schaukästen, Z. 6; 33. Baugenossenschaft Kolenhügel, Wohnhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Witikonstrasse 250/252, Z. 7; 34. S. Bindschädler, Wohnhaus mit Autoremisen Mousson-/Privatstrasse 8,

3. 7; 35. Erholungshaus Fluntern, Dachzimmer und Aufzugänderung Zürichbergstr. 110, 3. 7; 36. J. Kunz-Würgler, Umbau Hinterbergstr. 65, 3. 7; 37. Baugesellschaft Hornbach, Wohnhäuser Hornbachstrasse 54/56, Abänderung, 3. 8; 38. W. Güntert, Autoremisengebäude bei Bellerivestrasse 53, 3. 8; 39. A. Welz, Umbau hinter Forchstrasse 16, 3. 8.

Billige Kleinwohnungen in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, zur Erlangung und Ergänzung kantonaler Beiträge an den Bau billiger Kleinwohnungen durch städtische Beiträge einen Kredit bis zu 200,000 Fr. zu bewilligen.

Bauliche Zürcher Abstimmungsvorlagen. Die Regierung hat soeben den Stimmberechtigten im Kanton Zürich zwei Vorlagen zur Abstimmung am 14. September unterbreitet. Die erste Vorlage betrifft den Ausbau des Zivilflugplatzes in Dübendorf. Das Zürcher Volk hat schon bisher ungewöhnlich hohe Beträge für die Ausgestaltung der Zivilaviation aufgebracht. Der heute projektierte weitere Ausbau wird in erster Linie mit der starken Zunahme des fahrplanmäßigen Lufttransportes begründet. Die statistischen Feststellungen des eidgenössischen Kantonsrates haben für die Zeit vom April bis Ende Oktober 1929 eine sozusagen hundertprozentige Regelmäßigkeit in der Führung der Kurse ergeben. Aus den Aufzeichnungen der Postverwaltung ergibt sich, daß an einem einzigen normalen Betriebstag über 13,000 Postfaschen durch Flugzeuge befördert werden. Bisher standen dem Zivilflugverkehr nur provisorische Bauten in beschränktem Umfang aus dem eidgenössischen Militärflugplatz zur Verfügung. Der Kantonsrat hat inzwischen zur Instandstellung eines dem Zivilflugverkehr dienenden Geländes insgesamt etwa eine Million bewilligt. Die auf diesem Areal nun zu erstellende Anlage soll ein Stationsgebäude mit Wirtschaftsräumen, eine Halle für inländische und eine solche für ausländische Verkehrsflugzeuge, eine weitere für Flugzeugbau und für Privatflugzeuge, einen Motorenprüfstand und ein Gebäude für den Personenverkehr enthalten. Die Baukosten der ganzen Anlage, d. h. der bei den Stimmberechtigten nachgesuchte Kredit, werden auf 36 Millionen Franken veranschlagt.

Erweiterung des Kantonsospitals. Die kantonale Krankenanstalt in Zürich ist seit bald hundert Jahren, d. h. seit deren Einbeziehung in die Universitätsorganisation im Jahre 1833, staatlich anerkannt. Das 1842 errichtete Gebäude dient heute noch als Haupthaus des Kantonsospitals. Während die Bauten von 1842 bei einer Einwohnerzahl der Stadt von rund 32,000 und des ganzen Kantons von rund 250,000 mit etwa 350 Krankenplätzen unbedingt großzügig genannt werden durften, genügen die heutigen erweiterten Krankenplätze den Anforderungen schon lange nicht mehr. In den stadtzürcherischen Spitälern stehen gegenwärtig etwa 2000 Betten zur Verfügung, im ganzen Kanton sind es deren 3200. Die Kantonsbevölkerung ist auf etwa 550,000 angewachsen. Die Forderung, daß im Kanton Zürich 5000 Krankenbetten verfügbar sein sollten, erklärt sich aus der Industrialisierung des Kantons, aus den teureren Lebensverhältnissen, aus der sozialen Umschichtung und der fortschrittlicheren Auffassung in Angelegenheiten der Krankheitsvorbeugung und Krankenbehandlung. Als erste Etappe auf dem Wege zur genügenden Bettenzahl ist die Erweiterung des Kantonsospitals gedacht, die die heutige Bettenzahl dieser Anstalt von 1803 Betten um 679 auf 2482 Betten erhöht. In erster Linie soll nun durch den Aufbau von zwei Stockwerken auf das alte Hauptgebäude Raum für 274 neue Krankenbetten geschaffen wer-

den. Die Aufbaukosten werden sich überschlagsweise auf 3,533,000 Franken, die weiteren Kosten für Änderungen an bestehenden Bauteilen auf 1,977,000 Franken und die Erweiterungskosten der Küche auf 490,000 Fr. belaufen, so daß die Stimmberechtigten über eine Gesamtausgabe von sechs Millionen Franken zu befinden haben werden.

Schulhausbauten in Zürich. In nächster Zeit soll im äußeren Teil des Quartiers Oberstrass und in der Umgebung der Burgwies je ein Schulhaus gebaut werden. Es ist geplant, das Schulhaus in Oberstrass in Anlehnung an den projektierten Grünzug oberhalb oder talwärts der Langensteinstrasse zu erstellen. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat zu diesem Zweck den vorsorglichen Grunderwerb eines geschlossenen Landkomplexes von ungefähr 17,500 m² zum Preis von 635,700 Fr. In der Burgwies erwies sich das Gelände an der Mühlehalde als geeignet, wo eine abgerundete Fläche von 18,100 m² zwischen Behren- und Stöckelbach zum Preis von rund einer halben Mill. Franken vorsorglich gekauft werden soll.

Bauarbeiten am Hirschengraben in Zürich. Vor einigen Wochen ist mit den Erdbarbeiten für den Bau des Kirchgemeindehauses Großmünster-Predigern am Hirschengraben begonnen worden. Während ganz in der Nähe beim Bau des katholischen Schulhauses eine Menge Felsblöcke gefunden wurden, war die Beschaffenheit des Bodens hier außerordentlich weich und für den Aushub günstig, so daß alles Material durch Baggerung entfernt werden konnte. Es wurde ein einziger Block blauer Alpenkalk gefunden, sonst nur Sandstein und leichter Mergel. Die Formation wurde durch Geologen der Universität einer Prüfung unterzogen. Die infolge des schlechten Wetters stark behinderten Bauarbeiten nehmen nun bei der günstigen Witterung einen raschen Fortgang; noch diese Woche soll mit den Fundierungen begonnen werden. Gegen das über dem Abhang thronende Stockargut wird eine 6 m hohe, armierte Betonmauer errichtet. Die Ausführung des Baues erfolgt unter Leitung der Architekten Fiez & Helbling. Beim nahen Sempfersteig werden ebenfalls Bauarbeiten vorgenommen. Der ganze Weg wird mit Kleinsteinen gepflastert, die zufolge ihrer unregelmäßigen Form auf der steilen Fläche einen gewissen Halt gewähren.

Zur Frage der Erstellung eines Gesellschafts- und Kongreßhauses in Zürich. Wie wir erfahren, hat das Projekt der Schaffung eines Zürcher Gesellschafts- und Kongreßhauses, das einem dringenden Bedürfnis dieser Stadt entspricht, in letzter Zeit wesentliche Fortschritte gemacht. Zunächst haben die Behörden in weitestlicher Weise in der städtischen Rechnung einen Betrag von einer Million Franken für dieses Projekt ausgeschrieben. Außerdem haben sich die städtischen Behörden, die Tonhallegesellschaft und der Verkehrsverein zu einer Kommission zusammengeschlossen, die das Projekt des Gesellschafts- und Kongreßhauses seiner Verwirklichung entgegenführen soll. In diesem Ausschuss konnte in allen grundsätzlichen und technischen Fragen bereits eine Einigung erzielt werden. Es ist vorgesehen, die jetzige Tonhalle auszubauen und sie namentlich durch einen Anbau rückwärts zu erweitern. Um dieses Projekt ausführen zu können, mußte jedoch die hinter der Tonhalle liegende Bestzung erworben werden, die veräußert ist. Nachdem die unmittelbar benachbarte Escherwiese leigthin von privater Hand erworben worden ist, sollte über den Kaufpreis der in Frage stehenden Bestzung eine Einigung leicht möglich sein. Dies wäre im Interesse einer raschen und reibungslosen Weiterarbeit der erwähnten Kommission erwünscht, damit ein zeitraubendes Vorgehen,

